



Forderungen der Erftkreis-SPD an den Konvent für eine neue EU-Verfassung

Mehr Demokratie, mehr Transparenz, Rolle der Kommunen stärken

Entwurf für die Europa-Delegiertenkonferenz
im Auftrag des Vorstandes der Erftkreis-SPD vorgelegt von:
Guido van den Berg, Wilfried Kuckelkorn MdEP und Hans-Peter Lafos

Erftstadt, 11. April 2003



www.erftkreis-spd.de

Forderungen der Erftkreis-SPD an den Konvent für eine neue EU-Verfassung

Mehr Demokratie, mehr Transparenz, Rolle der Kommunen stärken

Die Einrichtung des Konventes zur Erarbeitung eines Entwurfes für eine neue gemeinsame europäische Verfassung ist ein historisches Ereignis. Nachdem sich die Staats- und Regierungschefs beim EU Gipfel Ende 2000 in Nizza nicht auf eine grundlegende Reform der EU einigen konnten, haben sie nach dem Scheitern der Konferenz von Nizza großen Mut bewiesen, indem sie die Vertragsgestaltung erstmals aus den Händen der klassischen zwischenstaatlichen Verhandlung in ein Gremium gegeben haben, in dem 105 europäische und nationale Parlamentarier gemeinsam arbeiten.

I. Mehr Demokratie und Transparenz

Der Konvent ist ein guter Ansatz zur Überwindung des Demokratiedefizites in der Europäischen Union. Die Bedeutung der Verfassung für alle Menschen in der EU muss deutlich werden. Die Charta der Menschenrechte der Europäischen Union vom Dezember 2000, die bisher nicht anerkannt rechtsverbindlich ist, muss Bestandteil der Europäischen Verfassung werden. Die Erftkreis-SPD unterstützt entsprechende Initiativen.

Wir verstehen den Konvent, der seit Februar 2002 tagt, als eine großartige Chance zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Europas, die nicht scheitern darf. In diesem Sinne dürfen auch nicht die Zerwürfnisse über eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg dazu führen, dass die Vorhaben des Konvents, insbesondere die Stärkung von Mehrheitsentscheidungen, in der EU blockiert werden.

- Die Erftkreis-SPD begrüßt die Überlegungen des Konvents in der neuen Verfassung die Grundrechte-Charta nicht nur zu erwähnen, sondern die Grundrechte explizit auszuformulieren. Bislang hat die Charta keine eigene Rechtsverbindlichkeit; durch eine Übernahme in die Verfassung würden die Bürgerinnen und Bürger der Union einen einheitlichen Grundrechtesschutz erhalten, der im Zweifelsfall auch juristisch einklagbar wäre. Zudem würde die Ausformulierung in der Verfassung dazu führen, dass man **mehr Identifikation mit den Werten und Grundrechten** der EU erreichen könnte.
- In den vergangenen Jahren hat der europäische Einigungsprozess dazu geführt, dass die europäischen Institutionen immer weiter staatlichen Charakter erhalten haben. Wir begrüßen die zunehmende Ausprägung staatlicher Merkmale im EU-Bereich, insbesondere die Ansätze zur

Gewaltenteilung. Aus Sicht der Erftkreis-SPD bedeutet mehr Ähnlichkeit mit einem Staat nicht Kompetenzausweitung, sondern **mehr Kontrolle** der vorhandenen Kompetenzen.

- In diesem Zusammenhang begrüßt die Erftkreis-SPD auch die diskutierte Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments. Insbesondere das **Initiativrecht** für neue Verordnungen und Richtlinien sollte dem **Parlament**, in dem direkt gewählte Abgeordnete vertreten sind, zugestanden werden.
- Auch die Möglichkeit der **Wahl des Kommissionspräsidenten** durch das Parlament und die Möglichkeit gegenüber einzelnen Kommissaren das Mißtrauen auszusprechen, sollte ermöglicht werden.
- Positiv bewertet die Erftkreis-SPD Überlegungen, den Rat weitestgehend durch einen Senat zu ersetzen. Die **Rolle der Staats- und Regierungschefs** bedarf keiner weiteren Stärkung in der Union. Deshalb lehnen wir auch Vorschläge ab, die Amtsdauer der Ratspräsidentschaft auszuweiten; hier wären Konflikte zwischen Ratspräsident und Kommissionspräsident vorprogrammiert.
- Es ist eine breite Diskussion in der SPD und mit der Bevölkerung eine öffentliche Debatte zur EU-Verfassung notwendig. Die jetzige **Verfassungsdebatte** ist nicht aus der Bevölkerung gewachsen. Wir haben in Deutschland eine historische Chance bei der Wiedervereinigung zur einer grundlegenden Verfassungsdebatte verspielt, das sollte in Europa nicht wiederholt werden.
- Die Erftkreis-SPD fordert, dass bei den **EU-Wahlen 2004** sollte gleichzeitig in allen Mitgliedstaaten über die **wesentlichen Inhalte der EU Verfassung abgestimmt** werden

II. Kommunen in Europa stärken

Die bisherige Praxis europäischer Politik beweist, dass weit mehr als die Hälfte aller Richtlinien und Verordnungen der EU unmittelbare Konsequenzen für die Städte und Gemeinden haben. Durch die bisher gültigen Vertragswerke haben die Kommunen jedoch keine wesentlichen Einfluß- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei dieser Gesetzgebung. Die Erftkreis-SPD fordert, dass die Rolle der Kommunen in einer neuen Verfassung, die durch den Konvent erarbeitet wird, gestärkt werden muss.

- Wir fordern, dass bei der Erstellung einer Präambel für das neue Vertragswerk die **Anerkennung** der Organisation **staatlicher Gewalt auf lokaler Ebene** aufgenommen wird. Hierdurch würde gleich am Anfang des neuen Vertrages deutlich werden, dass die Kommunen in Europa einen eigenständigen Stellenwert erhalten. Mit der Aufnahme

der EU-Charta der Grundrechte in die Verfassung wäre dies möglich. Vorlage hierfür könnte die EU-Charta der Grundrechte sein, wo dies bereits aufgenommen wurde, die erst durch die Aufnahme in die Verfassung Rechts-Qualität erhält.

- Im heutigen EU-Vertrag wird in Artikel 6 die Wahrung der nationalen Identitäten sichergestellt. Der nun vorliegende Entwurf einer Verfassung hebt in Artikel 1 die Wahrung nationaler **Identität der Mitgliedsstaaten** hervor. Es ist aus unserer Sicht ausdrücklich zu begrüßen, wenn diese wichtige Feststellung ausdrücklich **auf die regionalen und kommunalen Ebenen ausgeweitet** werden kann.
- Wir begrüßen ausdrücklich die klare Formulierung von Zielen für die Union in Artikel 3 des Vertragsentwurfes. Dort wird textlich die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts vor die Stärkung des gemeinsamen Binnenmarktes gesetzt. Dies läßt aus unserer Sicht das richtige Zeichen erkennen, dass das **Gemeinwohl** erstmals **ein stärkeres Gewicht** gegenüber dem dominanten Wettbewerbsgedanken erhält. In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch den Schlussbericht der Gruppe XI „Soziales Europa“.
- In Artikel 5 des Verfassungsentwurfes sollen die Grundrechte ausformuliert werden. Aus kommunaler Sicht wäre es zu begrüßen, wenn hier insbesondere der Artikel 36 der bislang nicht rechtsverbindlichen EU-Charta der Grundrechte übernommen werden kann, da hier die Anerkennung des Zugangs zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse formuliert ist. Dies würde der sozialdemokratischen Forderung nach einer Sicherung der **Daseinsvorsorge** entgegenkommen.
- Wir begrüßen die Ausführungen zu Artikel 7 des vorliegenden Vertragsentwurfes, da darin die Unionsbürgerschaft beschrieben wird und das Recht zum aktiven und passiven **Wahlrecht bei Kommunalwahlen** klar formuliert ist.
- Von besonderem Gewicht werden die Ausgestaltungen des Titels III des Vertragsentwurfes werden, in dem die Ausgestaltung der Zuständigkeiten in der Europäischen Union geregelt werden sollen. Besonderes Gewicht haben hierbei das Subsidiaritätsprinzip und das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Fraglich ist aus unserer Sicht, ob die Forderung nach einer strikten Wahrung der Konnexität auf europäischer Ebene zielführend ist, da dies in Konsequenz auch die Forderung nach eigenen Steuerquellen für die EU zur Folge haben müßte. Aus kommunaler Sicht muss aber ein Mechanismus der **Folgenabschätzung von Gesetzesakten** sichergestellt werden. Ein solches System muss sowohl die finanziellen wie auch die administrativen Folgen für die Kommunen erfassen.

- Der Ausschuß der Regionen wurde seinerzeit insbesondere auf deutsches Drängen hin als neues Gremium der EU eingesetzt. Aus Sicht der Erftkreis-SPD darf dieses Gremium im deutschen Kontext nicht nur Vertretungsgremium der Bundesländer bleiben, sondern muss stärker kommunale Vertreter direkt einbeziehen. In diesem Zusammenhang fordern wir **ein Klagerecht für den Ausschuß der Regionen** beim Europäischen Gerichtshof, damit die Betroffenen von der Umsetzung von Rechtsakten hier eine Korrektivmöglichkeit erhalten.
- Für ausbaufähig halten wir auch den Artikel 34 des nun vorliegenden Entwurfes, da hiermit die Entwicklung förmlicher Konsultationsprozesse für die Zukunft ermöglicht wird. Aus Sicht der Erftkreis-SPD muss es darum gehen, in diese Perspektive der Stärkung von **partizipativer Demokratie** die lokale Dimension mit einzubinden.

Insgesamt begrüßt die Erftkreis-SPD den Konvent-Prozess ausdrücklich und hofft, dass die kommunalen Interessen in einer neuen Verfassung für Europa stärker gewahrt werden können als bisher. Wir wollen den Konvent aber auch nutzen, um mehr Demokratie zu wagen und Transparenz zu schaffen!